

Volksrecht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon
Redaktion 3141.

Telephon
Expedition 1206.

Nr. 68.

Breslau, Montag, den 22. März 1915.

26. Jahrgang.

Die Annahme des Kriegsetats.

Die gesunkenen Dardanellen-Banner. — Zeppelin über Paris. Zustimmung der Sozialdemokraten. Zusammenstöße im Reichstag.

Der deutsche Reichstag hat am Sonnabend in später Stunde die neuen Kriegskredite und den Etat für 1915/16 einstimmig angenommen — die abgeplitterten Einzelstimmen, die keine Partei repräsentieren, ändern daran nichts. Um einen ehrenvollen und dauernden Frieden recht bald zu erkämpfen, sagte Scheibemann in seiner Fraktionserklärung, werden auch die Sozialdemokraten diesmal dem Etat ihre Zustimmung geben. Die Erklärung löste Beifall auf allen Seiten des Hauses aus, sie bedeutete auch für die Sozialdemokratie nach den Verhandlungen der letzten Wochen nahezu einen heroischen Entschluß. Aber es gibt doch einzelne Leute im gegnerischen Lager, denen es unbehaglich wird, wenn Sozialdemokraten den Etat bewilligen, wenn nur in einem Punkte die Regierung mit dem von uns vertretenen Volk friedlich zusammenarbeitet. Und der Ansicht dieser Leute gab zu allgemeiner Verwunderung des Hauses Graf Westarp Ausdruck, indem er den sozialdemokratischen Beschluß in seiner Bedeutung herabsetzend brüskl erklärte: die Zustimmung zum Etat sei ganz selbstverständlich. Zwar traten Baffermann und andere Redner diesem Sprengungsversuch in letzter Stunde sofort scharf entgegen, aber Graf Westarp mußte genau, was er erreichte. Seine wegwerfende Bemerkung konnte nur den Erfolg und die Absicht haben, diejenigen unter den Sozialdemokraten zu verärgern und vor den Kopf zu stoßen, denen der Entschluß der Zustimmung zum Etat schwer geworden war. Graf Westarp fühlte sich unbehaglich, daß die Regierung sich auf die sozialdemokratische Partei mit Stützen stütze und ihm hätte es keine Beschwerden gemacht, wenn dieses Zusammenwirken im letzten Augenblick in die Brüche gegangen wäre. Der Kanzler und sein Stellvertreter haben nach seiner Meinung ohnehin schon zu viel Zugeständnisse an die Sozialdemokratie gemacht, da wird es einem Teil der Konservativen unheimlich und sie legten eine Mine, um das Zusammenwirken zu hindern.

Um so bedauerlicher, daß zwei Genossen vorher die Stimmung herbeigeführt hatten, in welcher ein solcher Spannungsversuch auf Erfolg rechnen konnte. Was Ledebour inhaltlich sagte, kann vielleicht nach dem Kriege besprochen werden, denn auch der Abgeordnete Stäber, der ja für eine christliche Partei gegen ihn sprach, meinte, daß man darüber verschiedener Ansicht sein könne. Aber daß er es im deutschen Reichstag sagte, auf den auch das Ausland hört, war ein Fehler. Genosse Ledebour hat ohnehin die gewiß unvermeidliche Gewohnheit, provozierend, ja verleend zu werden und bringt dadurch die Gegner in eine gereizte Stimmung nicht nur im Reichstag, sondern auch auf den Parteitag. Er mußte also doppelt vorsichtig sein bei der Besprechung von Heeresangelegenheiten, die im Ausland ausgedeutet werden können; Viehnecht kann ja schon längst für seine Handlungen nicht ganz verantwortlich gemacht werden. Sein Zwischenruf vom Barbarismus kann nur die Wirkung haben, daß gefangene deutsche Soldaten noch viel schlechter behandelt werden unter Hinweis darauf, daß sie ja im deutschen Reichstage selbst als Barbaren gekennzeichnet worden sind, was gewiß nicht Viehnechts Absicht war, was aber trotzdem so ausgelegt und umgefälscht wird. Müssen also diese Ausstellungen nur zum Schaden der deutschen Soldaten ausschlagen, so sollten sich die beiden Genossen noch ein anderes überlegen. Sie bringen mit ihrer Taktik die deutsche Arbeitererschaft um den Erfolg, den ihre Opferwilligkeit sonst haben müßte. Um die Freiheit des Vaterlandes nach außen und nach innen zu erobern, griffen auch die Sozialdemokraten zu den Waffen. Mag Viehnecht damit einverstanden gewesen sein oder nicht, mag er es für gut gehalten haben oder für traurig, an der Tatsache ist nicht zu rütteln. Und der Erfolg dieses Entschlusses, sich als Gleichverpflichtete in Reich und Glied zu stellen, muß der sein, daß wir als Gleichberechtigte in dem auch von uns verteidigten Vaterlande behandelt werden. Äußerungen maßgebender Regierungsmänner — nicht aller! — deuteten darauf hin, daß man dies als selbstverständlich zu betrachten beginnt. Es bildet die Haltung der Fraktion, so bildet die Haltung der ganzen Partei eine Waffe in unserer Hand zur Bekämpfung der Gleichberechtigung für die deutschen Arbeiter und nun kamen Viehnecht und Genossen und legen die Gegner in den Stand, eine dieser Waffen aus der Hand zu schlagen! Es ist ein unerhörtes Beginnen und die deutsche Arbeitererschaft muß es ernstlich verhindern, daß sie von

ein paar Fanatikern um den Erfolg ihrer riefenhaften Opfer gebracht wird. Sollen unsere Freunde draußen gestorben oder verstorben sein, ohne daß ihr Opfertod eine Rückwirkung hat auf das Wohlergehen der Familien, die sie uns hinterließen, der Klasse, der sie entstammen? Das wollen wir nicht dulden und deshalb müssen wir von unseren Parteiständen verstärkt verlangen, daß sie deutlich und erkennbar von den Zerstörern unseres Erfolges abtrüben.

Scharfe Angriffe der Russen in Galizien.

Ausfall aus Przemyśl.

Wien, 20. März. (W. Z. B.) In der Karpathenfront keine besonderen Ereignisse. In einigen Abschnitten lebhafter Geschüßkampf. Nordwestlich Radomorna wurde ein Nachtangriff mehrerer russischer Bataillone, die bis auf hundert Schritt an unsere Stellungen herangekommen waren, abgewiesen.

An den übrigen Teilen der Ostfront in Südgalizien herrscht verhältnismäßig Ruhe. In Polen und Westgalizien ereignete sich nichts.

Die tapfere Befreiung von Przemyśl unternahm gestern seit längerer Zeit einen Ausfall, diesmal in östlicher Richtung. Sie traf auf starke feindliche Kräfte und zog sich nach mehrstündigem Gefecht hinter die Gürtellinie zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoefler, Feldmarschall-Lieutenant.

Wien, 21. März. Amlich wird verlautbart: In den Karpathen kam es gestern an der Front zwischen dem Ujgoker Paß und dem Sattel von Konteczna zu heftigen Kämpfen. Schon nachts zum 20. ds. Mts. versuchten feindliche Abteilungen durch überraschendes Vorgehen einzelne unserer Stützpunkte zu nehmen. Sie wurden überall unter großen Verlusten abgewiesen. In den Morgenstunden wiederholten sich die russischen Angriffe in größerem Umfang; die sich entwickelnden Kämpfe dauerten in einzelnen Abschnitten den ganzen Tag über an. Bis zum Abend waren die gegen unsere Stellungen am San, Smolnik und Wiso-Pagony vorgegangenen russischen Kräfte zurückgeschlagen. 1070 Mann wurden gefangen.

An den übrigen Fronten hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoefler, Feldmarschall-Lieutenant.

Budapest, 21. März. „Az Est“ meldet aus Czernowit: Unsere Truppen nahmen heute ein Aufklärungs-Detachement gefangen. Die Gefangenen erzählen, daß die Russen in den letzten Kämpfen in der Nord-Bukowina große Verluste erlitten haben, besonders durch Schrapnell. Die Soldaten sind erbittert, weil das Kommando trotz namhafter Verluste die Einnahme von Czernowit forcieren. Das Kommando erläßt jeden Tag den Befehl, die Stadt um jeden Preis wieder zu erobern, indes bleibt der Erfolg immer aus. In unmittelbarer Nähe von Czernowit herrscht heute Ruhe.

Budapest, 21. März. Der Kriegsberichterstatter des „Az Est“ meldet: Im Vordergrund der gestrigen Geschehnisse stand der Ausfallversuch der heldenhaften Verteidiger von Przemyśl. Unsere Aufklärer stellen fest, daß die Russen um die Festung befestigte Stellungen bauten und in denselben Truppen aus der Gegend von Grabel heranzogen. Die Belagerung richtete also den Ausfall in die Grotzeker Richtung. Ein lebhaftes Artilleriekampf entbrannte. Die Russen warfen sehr große Kräfte gegen uns in den Kampf. Nach Feststellung dieser Uebermacht zogen sich die Unseligen in die Festung zurück.

Die beiden letzten Kampftage.

Großes Hauptquartier, 20. März. Amlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Straße Wyszka-Opoczno bei St. Eloi nahmen wir den Engländern eine Düffelgruppe fort. Am Südhang der Loretohöhe wurde ein Schlupfwinkel, in dem sich noch Franzosen hielten, geläubert.

In der Champagne verließ der Tag im allgemeinen ruhig, nachdem bei Morgengrauen unsere Truppen einige französische Gräben nördlich von Chau-Sejour genommen hatten.

Französische Teilangriffe nördlich von Verdun, in der Woivre-Chene und am Ostrand der Maas Höhen bei Combrès wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

Gegen unsere Stellungen am Reichsackerkopf und Hartmannsweilerkopf machten die Franzosen mehrere Vorstöße, die schon im Anfeigen unter unserer Feuer mit erheblichen Verlusten zusammenbrachen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Ostfront verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. Die Russen haben Memel besetzt.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 21. März. Amlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Ypern wurde ein englisches Flugzeug heruntergeschossen. Die Insassen wurden gefangen genommen. Zwei französische Verwundete, und die am 16. März eroberten Stellungen am Südhange der Loreto-Höhe wieder zu entreißen, mißglückten.

Auf der Kathedrale von Soissons, welche die Genfer Kreuzflage trug, wurde eine französische Beobachtungsstelle erkannt, unter Feuer genommen und beseitigt.

In der Champagne nördlich von Chau-Sejour trieben unsere Truppen ihre Sappen erfolgreich vor und hoben mehrere französische Gräben aus; dabei nahmen sie einen Offizier, 200 unermundete Franzosen gefangen.

Die von zwei Alpenjäger-Bataillonen (adfer verlebte) Kuppenstellung auf dem Reichsackerkopf wurde gestern nachmittag im Sturm genommen; der Feind hatte schwerste Verluste und ließ 5 Offiziere, 250 Mann, 3 Maschinengewehre und einen Minenwerfer in unserer Hand. Französische Gegenangriffe wurden abgelenkt.

Um die Antwort auf die Untat französischer Flieger in der offenen elassischen Stadt Schleitstadt eindringlicher zu gestalten, wurden heute nacht auf die Festung Paris und den Eisenbahnknotenpunkt Compiègne durch Luftschiffe einige schwere Bomben abgeworfen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Dmulew und Drayc wurde ein russischer Angriff abgelenkt, wobei wir 2 Offiziere, 600 Russen zu Gefangenen machten.

Zwei russische Angriffe auf Fednorozel brachen unter unserem Feuer zusammen.

Oberste Heeresleitung.

Zeppelinangriffe auf Paris und Calais.

Genf, 21. März. In der Nacht von Sonnabend auf Sonntag gegen 1 Uhr morgens überflog ein „Zeppelin“ Paris und Umgebung. Beim Herannahen des Luftkreuzers wurden sofort die von den Militärbehörden getroffenen Maßnahmen in Anwendung gebracht. Paris lag vollkommen im Dunkel. Der Zeppelin überflog zunächst Neuilly sur Seine, wo er zwei Bomben herabwarf, die einen Brand verursachten, und näherte sich dann Paris, dessen Festungsweite er mit Bomben belegte. Die Bomben, die in der Rue des Dames niederfielen, entzündeten ein Haus beim Opérahof. Der Brand konnte gelöscht werden. Auf das Stadtviertel Amieres wurden sieben Bomben herabgeworfen, die bedeutenden Materialschaden anrichteten. Drei Personen kamen dem Licht verfehlt. Auf Courbevoie fielen ebenfalls Bomben nieder. Zwei Personen erlitten Verletzungen.

London, 21. März. (W. Z. B.) Die „Times“ schreiben über den deutschen Luftangriff auf Calais noch folgendes: Es wurden mehr Bomben geworfen, als man zuerst angenommen hatte, nämlich zwischen 40 und 50 (einer großen, darunter einige von einem neuen Typ. Die Anzahl der Toten ist auf 9 gestiegen. Der Zeppelin blieb mehr als eine halbe Stunde über Calais und schied seine Bomben von einer Höhe von 5000 Fuß ausgesetzt zu haben. Er verbrachte die Nacht zu beobachten, ohne jedoch einen Versuch zu machen, indem er über an Meinen Badons besetzte. Er wurde verfolgt, am Caubthabehof, den Calais-Kanal und nach westliche Debris zu zerstreuen. Einige Bomben fielen auf Calais und in die See. Das Luftschiff kehrte nach dem Meere, den es gekommen war, zurück.

Dr. Hoffmann
erhalten und durch die
Expedition, Neue Braunerstr. 6/8,
und durch Kolportage zu beziehen.
Jahrespreis 20 Pfennige.
Durch die Post bezogen 2.50.
Preis des Bandes 10.00.
Die letzte Post am 22. März 1915.

Man gelte bitte darauf
bei der Expedition
über dem Raum 20 Pfennige
Doppelte unter 10 Pfennige
Preis für Arbeitsmarkt.
Bericht a. Gesamtamt. 15 Pfennige
Anzeigen
Familien-Anzeigen 20 Pfennige
Anzeigen für die nächste Nummer
müssen bis Donnerstag 9 Uhr in der
Expedition abgegeben werden.

Der Untergang der Panzer vor den Dardanellen.

Rotterdam, 20. März. Die englische Admiralität teilt mit: Die Schiffschiffe „Inflexible“ und „Ocean“ nebst dem französischen Schlachtschiff „Doubet“ sind in den Dardanellen auf Minen gestoßen und gesunken. Die englischen Verluste sind nicht schwer. Eingegangen ist die Bekanntmachung des „Doubet“ fast ganz ungelommen. Eine in Paris ausgegebene offizielle Gabelung gibt bekannt, daß außer dem „Doubet“ auch das Minenschiff „Gaulois“ vom feindlichen Feuer außer Geschicht gesetzt worden ist.

Die englische Admiralität teilt weiter mit: Das Minenfeld wurde in den letzten zehn Tagen in den Dardanellen sorgfältig. Am Donnerstag fand ein allgemeiner Angriff der englischen und französischen Flotte auf die Forts an der Meerenge statt. Die Schiffschiffe „Queen Elizabeth“, „Inflexible“, „Agamemnon“, „Lord Nelson“ begannen um 1/4 vor 11 Uhr die Forts „Kilid-Bahr“ und „Kilid-Bahr“ zu beschließen. „Triumph“ und „Prince George“ beschossen die Batterien von Darbans. Die türkischen Landminen und Feldgeschütze eröffneten ein schweres Feuer auf die Schiffe. Um 12 Uhr 12 Minuten fuhr ein französisches Geschwader in die Dardanellen ein. „Suffren“, „Gaulois“, „Charlemagne“ und „Doubet“ eröffneten aus nächster Entfernung ein Feuer auf die Forts. Die Forts „Kilid-Bahr“ und „Kilid-Bahr“ antworteten aufs kräftigste, wurden aber durch zehn Schiffschiffe zum Schweigen gebracht. Sämtliche Schiffe wurden mehrmals getroffen. Um 1 Uhr 25 Minuten hörte das Feuer sämtlicher Forts auf. „Vengeance“, „Inflexible“, „Ocean“, „Suffren“ und „Majestic“ dampften vor, um den Platz von sechs Schlachtschiffen einzunehmen. Als das französische Geschwader ausfuhr, ließ „Doubet“ auf eine Mine und sank innerhalb 3 Minuten. Um 2 Uhr 36 Minuten erneuerten die Schiffe, die das französische Geschwader abließen, den Angriff auf die Forts, die das Feuer wieder eröffneten. Die Minensucher setzten ihre Arbeit fort. Um 4 Uhr 9 Minuten geriet „Inflexible“ außer Linie und sank um 5 Uhr 50 Minuten; vermutlich war er auf eine Mine gelaufen. Um 6 Uhr 5 Minuten sank „Ocean“, ebenfalls auf eine Mine gelaufen war. Die Besatzungen konnten sich retten, obwohl der Feind ein schreckliches Feuer unterhielt. Der „Gaulois“ war durch Geschützfeuer beschädigt. Die Kontrollstation auf dem Vordrill des „Inflexible“ wurde durch schwere Schrapnell getroffen und wird repariert werden müssen. Die Beschädigung der Forts kann noch nicht festgestellt werden. Die Verluste an Schiffen wurden durch abgetriebene Minen verursacht. Diese Gefahr macht besondere Maßnahmen notwendig. Die Rettungsoperationen werden fortgesetzt. „Queen“ und „Inflexible“ wurden aus England abgefordert, um die Verluste zu ergänzen, sie werden jeden Augenblick erwartet. Die englische Flotte ist dann wieder auf der vollen Stärke.

Konstantinopel, 21. März. (W. L. V.) Das Hauptquartier teilt mit: Durch Beobachtung von der Seite haben wir unbedingt festgestellt, daß während der Schlacht in den Dardanellen das französische Panzerschiff „Doubet“ vor seinem Untergang von 2 Bomben großen Kalibers getroffen wurde. Fünf von unseren Granaten erreichten die „Queen Elizabeth“, und vier die „Inflexible“. Auf unserer Seite wurde nur ein weittragendes Geschütz beschädigt. Unsere Verluste an Menschen betragen ungefähr 20 Tote. Besten haben die Feinde keine Unternehmung gegen die Dardanellen versucht.

Paris, 21. März. Die „Agence Havas“ meldet: Die Zahl der Überlebenden des Panzerschiffes „Doubet“ soll 64 betragen. Die übrigen Schiffe der Division erlitten nur leichte Verluste.

Konstantinopel, 21. März. Die Blätter melden, daß das zweite französische Kriegsschiff, das während des Kampfes am 18. März beschädigt worden ist, an der Küste von Lenedos gesunken sei. Die Besatzung sei durch andere Schiffe gerettet. Es würde sich hier um das Minenschiff „Gaulois“ handeln.

Paris, 21. März. Der „Temps“ meldet: Der Schlachtschiff „Inflexible“ traf im Ägäischen Meer ein.

London, 21. März. Das Reutersche Bureau meldet aus Lenedos vom 19. März. Sechs Panzerschiffe fuhr in die Meerenge der Dardanellen ein, aber schlechtes Wetter verhinderte das Weitergehen ihrer Operationen.

London, 21. März. Das Reutersche Bureau meldet: Die englische Presse ist über die in den Dardanellen erlittenen Verluste keineswegs beklüßigt, da sie nicht unerwartet kamen und man auch einsehend, daß eine stark besetzte Meerenge, wie die Dardanellen, nicht so leicht werden könne, ohne daß man einen hohen Preis dafür zahlt. Daß man sich dessen bewußt ist, geht schon daraus hervor, daß die Minenschiffe „Queen“ und „Inflexible“ als Ersatz für voraussichtlich noch eintretende Verluste abgeschrieben wurden. Mit dem französischen Schlachtschiff „Doubet“ zusammen wird die entlich-französische Flotte wieder auf ihre ursprüngliche Stärke gebracht. Nach dem Urteil der Marine-Sachverständigen stehe in dem Telegramm der Admiralität nichts, was nicht auf ein glückliches Ende hoffen ließe. Sie weisen darauf hin, daß die Befestigungen stärker sind, als man erwartete.

Amerika schützt China.

London, 21. März. „Daily Telegraph“ meldet aus Peking: Die Stellung Chinas sei beträchtlich verstärkt durch das am Sonnabend in Tokio vorübergehende japanische Botschaft in Washington überreichte amerikanische Memorandum, in dem nachdrücklich betont wird, daß Amerika alle Vertragsbestimmungen zwischen sich und China schützen wolle. Die Lage gewinnt dadurch ein ganz anderes Aussehen.

London, 21. März. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Im Staatsdepartement gibt man zu, daß die amerikanische Regierung seit dem Beginn der Verhandlungen zwischen Japan und China ihren Einfluß geltend gemacht habe, um die Forderungen Japans zu modifizieren und die Vereinfachung der amerikanischen Vertragsrechte zu verhindern. Es wird erklärt, es habe keine Beratung stattgefunden zwischen der amerikanischen und britischen Regierung über die Wirkung japanischer Forderungen auf die Vertragsverpflichtungen.

Berlin, 20. März. Der „Nal.-Ztg.“ wird aus Mailand berichtet: Das hiesige japanische Konsulat gibt die Einberufung sämtlicher Reservisten der Jahrgänge 1870-1895 bekannt. „Corriere della Sera“ meldet aus Tokio: Das zweite japanische Geschwader ist nach Tsingtau ausgefahren. Das zweite Nachrichten berichtet jetzt die „Tribuna“. Danach erfolgte das Auslaufen des ersten Geschwaders zu einer Uebungsfahrt.

Das Ende der Dresden.

Berlin, 20. März. (W. L. V.) Von unterrichteter Seite erfahren wir über das Ende des kleinen Kreuzers „Dresden“ folgendes: Der Kreuzer lag in der Cumberlandbucht an der chilenischen Insel Juan Fernandez mit einer Maschinenbarriere ohne Kohlen in nur 490 Meter Abstand vom Lande vor Anker, als er am 14. früh von dem englischen Panzerkreuzer „Kent“, dem kleinen Kreuzer „Glasgow“ und dem Hilfskreuzer „Orama“ angegriffen wurde. Der Feind eröffnete auf 3000 bis 3500 Meter Entfernung das Feuer, das die „Dresden“ erwiderte. Gleichzeitig erhob der deutsche Kommandant Protest gegen die Eröffnung der Feindseligkeiten in neutralen Gewässern. Der englische Kommandant beantwortete den Protest mit der Erklärung, daß er Befehl habe, die „Dresden“ zu vernichten, wann und wo er immer sie trafe, und daß alles übrige durch die Diplomatie geregelt würde. Da der Kommandant der „Dresden“ einsehend, daß weiterer Widerstand des bewegungsunfähigen Schiffes gegen die feindliche Uebermacht aussichtslos war, sprengte er das Schiff in die Luft. Es gelang dem größten Teil der Besatzung, sich an Land zu retten. Die Verluste betragen drei Tote, acht Schwerverwundete, sieben Leichtverwundete. Mehrere Sprengstoffe treibender englischer Granaten fielen auf neutrales Land nieder und beschädigten ein in der Nähe vor Anker liegendes chilenisches Handelschiff.

Der Seekrieg.

London, 21. März. Der Aberdeen Dampfer „Aberdeen“, 1009 Tonnen, ist seit dem 9. März überfällig. Ein Rettungsboot des Dampfers wurde treibend aufgefunden.

Der erste Offizier des torpedierten Dampfers „Bluc...“ ergriff: Wir waren seit 36 Tagen mit 8000 Tonnen Kohlen in La Plata nach London unterwegs. Am 19. März umgerdort 5 1/2 Uhr früh traf uns von vorn ohne vorherige Warnung ein Torpedoboot. Erschütterung schleuderte uns in die Höhe. Eine Wasserfalle wurde beauftragt, auf das nächste Licht zu zielen, das von dem Fischdampfer aus Ramsgate herstrahlte. Dann setzten die Rebell und schwere See ein und wir verloren das Schiff aus den Augen. Wie ich höre, konnte das Schiff jedoch St. Helen erreichen.

Ein Holländer angehalten.

Amsterdam, 21. März. (W. L. V.) Nach Blättermeldung telegraphiert der Kapitän des holländischen Dampfers „Zaanstroom“ seiner Direktion, daß das Schiff in der Nordsee von deutschen Kriegsfahrzeugen angehalten und zur Untersuchung nach Heerzige gebracht worden sei. Die „Zaanstroom“ ist ein holländisches Dampfschiff-Gesellschaft gehört, besand sich in Gier und St. Eustachius auf der Reise nach London. In Texneuzen trafen gegen 50 Personen von den holländischen Schiffen „Zaanstroom“ und „Batavier 5“ ein, die am Freitag beim Maasleuchtschiff von einem deutschen Unterseeboot angehalten und mit deutschen Offizieren an Bord nach Heerzige gebracht wurden. Die Besatzungen der Dampfer, außer den Offizieren, sowie Frauen und Kinder der belgischen Passagiere wurden freigelassen, aber 16 Belgier festgehalten.

Keine Streiks mehr?

Kopenhagen, 21. März. (W. L. V.) „Berlinske Tidende“ meldet aus London: Nach zweitägigen Verhandlungen zwischen den Führern der englischen Fachvereine und Vertretern verschiedener Ministerien erzielte man eine Vereinbarung, die ein Arbeitsniederlegung während des Krieges als ausgeschlossen erklärt. Die Vorstände der Fachvereine übernahmen es, den Arbeitern anzurufen, in keinem Falle einen Streik während des Krieges anzufangen, sondern alle Differenzen aus Lohn- und Arbeitsverhältnissen in friedlicher Weise durch Verhandlungen vor dem Schiedsgericht beizulegen. Außerdem sollen die Vereine von den bislang durchgeführten Unternehmungen zwischen lahmänischen und ungeliebten Vereinen absehen. Zur Beilegung entstehender Streitigkeiten wird ein Ausschuss ernannt, der mit einer gleichen Zahl von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter. Gleichzeit soll ein besonderes Komitee zur Vertretung der Produktion in den von der Regierung übernommenen Betrieben ernannt werden. Das Uebereinkommen wurde unterschrieben von Lord George, dem Handelsminister Duncan und dem Arbeiterführer Henderson. Konferenzen mit den Arbeitgebern sollen nunmehr folgen.

Oesterreich steht fest.

Rom, 20. März. „Messaggero“ erhält von seinem Vertrauensmann Magelini aus Petersburg einen mehrseitigen Brief, der folgendermaßen beginnt: Ueber die inneren Kräfte Oesterreichs hatte sich in Europa die Legende gebildet, daß Oesterreich nahe daran war, auseinanderzufallen, weil die 17 Nationalitäten der Monarchie ihres ewigen Haders müde, die erstbeste Gelegenheit benützen würden, um von einander zu gehen. Der Koloss mit inneren Fäden war bei dem letzten von außen kommenden Stoß in sich zusammenbrechen. Es ist anders gekommen, ganz anders. Der Krieg hat die Kräfte der alten Monarchie nicht gebrochen, im Gegenteil die 17 Nationalitäten haben sich ohne Ausnahme um den Kaiser gescharrt und kämpfen mit größter Hingabe für die Ehre und den Ruhm des Erzhauses. Man glaube ja nicht, daß dort, wo die Gefahr am größten ist, nur die Deutschen Oesterreichs stehen. Nein, wo der Kampf am heftigsten wütet, wo der Widerstand am ärgsten ist, dort stehen Rumänen, Polen, Magyaren und Kroaten. Das ist der Grund, weswegen die Russen nicht vorwärts kommen. Ihre Hoffnung auf den inneren Verfall des vielsprachigen Staats hat sich in jeder Hinsicht als trügerisch erwiesen. Die von der Front kommenden russischen Offiziere schildern die Kämpfe in den Karpaten als geradezu herabsehbar. Die Oesterreicher lassen sich nicht entmutigen, ihr Bohnentanz folgt dem anderen. Nicht der Feind zurückziehen, so kommt er mit erneuter Entschlossenheit wieder, und seine Artgeschulung ist so vollendet, daß er eine Stellung, kaum genommen, auch schon besetzt hat. So daß man bei Gegenangriffen fast immer in die Trichterhülle gerät, die er vor dem blühendsten ausgeschaukelten Schützengraben kunstgerecht errichtet hat. Unter diesen Umständen darf es nicht wundernehmen, wenn die Operationen nur mühsam vorankommen. Die Oesterreicher kämpfen mit beständiger Tapferkeit. Man hat das Gefühl, daß sie sich bemühen, den Kampf bestehen zu müssen, wenn die Monarchie erhalten werden soll.

Die Spekulation Costa Negra.

Ein Abenteuer-Roman von Gustaf Janson.
Nach zweifelhaftem Mitt begann es zu dünnern, und einige Minuten später war es heller Morgen.
Georg blies auf. Ein kalter Wind, der aus dem Norden wehte, ließ ihn zittern. Er sah sich um und bemerkte, daß er sich in einer einsamen Gegend befand. Die Landschaft war düster und unbefruchtbar. Er dachte an seine Abenteuer und an die Gefahren, die er sich selbst zuzuschreiben hatte.
„Was ist das für ein Ort?“ fragte er sich. Er sah keine Häuser, keine Menschen. Nur die Stille und die Einsamkeit.
Er ging weiter und entdeckte bald einen Pfad, der durch das Gestrüch führte. Er folgte ihm und kam zu einem kleinen See. Der See war still und spiegelte den dunklen Himmel.
„Das ist ein seltsames Land!“ dachte Georg. Er fühlte sich verloren und einsam. Er dachte an seine Abenteuer und an die Gefahren, die er sich selbst zuzuschreiben hatte.
Er ging weiter und entdeckte bald einen Pfad, der durch das Gestrüch führte. Er folgte ihm und kam zu einem kleinen See. Der See war still und spiegelte den dunklen Himmel.
„Das ist ein seltsames Land!“ dachte Georg. Er fühlte sich verloren und einsam. Er dachte an seine Abenteuer und an die Gefahren, die er sich selbst zuzuschreiben hatte.
Er ging weiter und entdeckte bald einen Pfad, der durch das Gestrüch führte. Er folgte ihm und kam zu einem kleinen See. Der See war still und spiegelte den dunklen Himmel.
„Das ist ein seltsames Land!“ dachte Georg. Er fühlte sich verloren und einsam. Er dachte an seine Abenteuer und an die Gefahren, die er sich selbst zuzuschreiben hatte.

„Soll Ihr Herr auch reisen?“ fragte Georg besorgt, der fürchtete, sich in Antwort geäußert zu haben.
„Wenn mir ihr gesprochen haben, ändert er vielleicht seinen Entschluß“, sagte Jim Coy auf seine ruhige Weise.
Der Hausmeister näherte sich mit zweifelndem Lächeln der Gruppe, nachdem er einem Stallungen zugewandt, die Pferde zu besorgen.
„Ein fremder Herr?“ fragte Georg gleichgültig, indem er dem voranschreitenden Mann folgte.
„Ja, der Fremde bringt Grüße von einem Amerikaner.“
Georg ließ wie angewurzelt stehen: „Grüße von einem Amerikaner?“
„Ja, namens Harrison“, erklärte dienstfertig der Hausmeister.
„Wie?“ Georg war bereits weiter gegangen, hielt aber auf der obersten Treppentritte inne.
„Er ist vielleicht in Begleitung eines ungewöhnlich prächtigen Reits, der Jim Coy heißt?“
„Nein, kein Reiter ist mit Costa Negra.“
Die beiden Ausstellungen wechselten einen langen Blick.
„Hören Sie, Ihr Herr erwartet mich, eigentlich erwartet er mich nicht“, begann Georg in ruhiger, aber er wird sich nicht, was zu sehen. Ich würde, nicht angewendet zu werden.“
„Hör Herr!“ Der Hausmeister sah ihn mit argwöhnischen Blicken.
„Sagen Sie mir den Weg nach dem Zimmer, in dem sich Ihr Herr aufhält. Ich will den Reiten sehen, bevor er mich gehen läßt.“
„Nur...“ protestierte der Hausmeister.
„Wir haben keine Zeit zu weiteren Erläuterungen. Diese erhalten Sie später. Gehen Sie nun davon!“
Der Hausmeister blinzelte noch der Depressenheit nach. Da er aber niemand zeigte, begann er zu gehen, auf die Treppe zu steigen.
„Geht!“ Georg schickte das Geheiß hin, wobei die beiden Reiter aus ihren Reithüllen und legte sie auf eine Bank.
„Sind Sie nun zufrieden?“
„Die Reiter des Hauses waren bei solchen nicht beizulegen. Jim Coy hat den Reiten seinen Reiten folgen lassen. Die Reiter sind nicht zu sehen, als wenn Jim Coy bei dem Reiten war.“
„Sagen Sie mir den Weg!“ schickte er in freundlichem Tone die mit einem Griff.
Der Hausmeister schaute nachlässig und schickte noch ein letztes, unglückliches Geheiß hin.
„Sagen Sie mir den Weg!“ schickte er in freundlichem Tone die mit einem Griff.
Der Hausmeister schaute nachlässig und schickte noch ein letztes, unglückliches Geheiß hin.

Der Hausmeister blinzelte sich um, immer noch zweifelhaft, was er tun sollte, als ein freundschaftlicher Druck von Jim Coy schwerer Faust ihn weitergehen ließ.
„Ihr Weg führt sie quer durch das Haus zu einem Zimmer auf der anderen Seite desselben. Gerade als der Hausmeister den Vorhang zur Seite ziehen wollte, hielt ihn Georg zurück. Die Tür stand offen, und von drinnen ließen sich Stimmen hören. Georg erkannte in der einen Outrogo tiefe, sanfter Stimme: Natürlich ziehe ich nicht Ihre Versicherungen in Zweifel, mein Herr, aber Ihre Botschaft verwundert mich im höchsten Grade.“
„O, bitte“, erwiderte eine sanftere Stimme, deren Eigentümer sich zu bemerken schien, so häufig als möglich zu sein. Nichtsdestoweniger ist es derselbe Harrison, der das Glück hatte, Ihnen in einem so gelegenen Augenblick zu Hilfe zu kommen, der mich zu Ihnen sendet. Zum Beweis berufe ich mich auf den Umstand, daß ich unter Ihren Waffen folgende den Rebolber bezeichne, den er in Ihre Hand drückte, bevor Sie von dem Balkon hinabstiegen.“
„Hm...“ Es ist ihm unklar, wie er, ein Fremder, sich die Kenntnisse, die Sie mir mitteilen, verschaffen konnte. Aber lassen Sie uns nicht mehr davon reden!“
„Ja, lassen Sie uns gerade davon reden“, fiel Georg ein, der in diesem Augenblick den Vorhang zur Seite schlug und ins Zimmer trat. Jim Coy folgte ihm, nachdem er dem Hausmeister zugewinkt hatte, sich zu entfernen.
„Sagen Sie mir den Weg nach dem Zimmer, in dem sich Ihr Herr aufhält. Ich will den Reiten sehen, bevor er mich gehen läßt.“
„Nur...“ protestierte der Hausmeister.
„Wir haben keine Zeit zu weiteren Erläuterungen. Diese erhalten Sie später. Gehen Sie nun davon!“
Der Hausmeister blinzelte noch der Depressenheit nach. Da er aber niemand zeigte, begann er zu gehen, auf die Treppe zu steigen.
„Geht!“ Georg schickte das Geheiß hin, wobei die beiden Reiter aus ihren Reithüllen und legte sie auf eine Bank.
„Sind Sie nun zufrieden?“
„Die Reiter des Hauses waren bei solchen nicht beizulegen. Jim Coy hat den Reiten seinen Reiten folgen lassen. Die Reiter sind nicht zu sehen, als wenn Jim Coy bei dem Reiten war.“
„Sagen Sie mir den Weg!“ schickte er in freundlichem Tone die mit einem Griff.
Der Hausmeister schaute nachlässig und schickte noch ein letztes, unglückliches Geheiß hin.

Die Opfer von Neuve Chapelle.

London, 21. März. Die Times schreibt in einer Kritik des amtlichen englischen Kriegsgerichtsberichts bei Neuve Chapelle: Es war ein Sieg, aber ein sehr kostspieliger. Der amtliche Bericht betonte den Sieg, verschwieg aber die Kosten. Wir müßten durch mühsame Rechnung aus den Verlustlisten wissen, daß bei Neuve Chapelle und St. Eloi anheimelnd 100 Offiziere fielen, über 100 verwundet wurden und die Mannschaften große noch unbekannte Verluste erlitten. Es wurde nicht versucht, die durchgehenden Schwereverluste darzulegen, die nicht noch erwarten. Das Bild war in ganz hellen Farben gehalten und machte den Eindruck, daß wir den Feind schlagen könnten, wann und wo wir wollten. Die richtige Art, unserem Volk über das Vorgehen bei Neuve Chapelle zu berichten, wäre völlige Offenheit gewesen. Man hätte lazen sollen, daß wir etwas, wenn auch sehr wenig erreichten, daß das Ergebnis der Anstrengungen wert war und daß die Truppen auch mit großer Tapferkeit kämpften, daß aber der Preis außerordentlich hoch war.

9 Milliarden gezeichnet.

Berlin, 21. März. Die heute vorliegenden Ergebnisse der Kriegsanleihezeichnungen erreichen 9 Milliarden Mark.

Berlin, 21. März. Der Kaiser hat auf die Meldung über das Ergebnis der Kriegsanleihezeichnung an den Staatssekretär des Reichsfinanzamtes Dr. Helfferich nachstehendes Telegramm geschickt: Meinem besten Dank für die erfreuliche Meldung und wärmsten Wunsch zu dem glänzenden Ergebnis der Kriegsanleihezeichnungen. Auch die Feinde unseres Vaterlandes werden daraus erneut erkennen, daß es dem deutschen Volk im Kampf um seine Existenz weder an Kriegsmittel noch an wirtschaftlichen Waffen fehlt, einen unerschütterlichen Willen zum Sieg durchzuhalten und durchzuführen. Wilhelm R.

Berlin, 21. März. Von den rund neun Milliarden der neuen Kriegsanleihe entfallen 1800 Millionen auf Schuldbuchantragungen und 750 000 000 auf Schatzanweisungen.

Deutsche Gefangene in der Sahara.

Der Maschinenführer eines rheinischen Werkes schickt aus Biskra seinem Arbeitgeber für eine Geldsendung seinen Dank und knüpft daran folgende, auch weitere Kreise interessierende Mitteilungen: Für meine Person war die Geldsendung von großer Wichtigkeit, da ja das Ergebnis eines Krieges gefangenener mancher Nationen von dessen eigenen Mitteln abhängig ist. Im übrigen müssen wir arbeiten von morgens 7 bis abends 7 Uhr, und zwar haben wir eine Bahn von Yumache bis in die Oase Tolu in der Sahara. Dafür erhalten wir eine tägliche Lohnung von 15 Sous. Das Wetter war in den Anfangsmonaten sehr ungleich, manche Tage sehr heiß, die Nächte immer sehr kalt, dann folgten große Sandstürme, so daß wir die Arbeiten nicht fortsetzen konnten. Regen fällt meistens nur abends, die heiße Zeit beginnt erst im Monat März, auch erscheinen große Heuschreckenschwärme, so daß die Luft ganz rot erscheint, die ganze Luft eine Heuschrecke. Unser Briefschreiben ist beschränkt, und zwar muß es mit Bleistift geschrieben sein, alle Wochen eine Postkarte oder alle vier Wochen einen Brief. Das ist darauf zurückzuführen, wurde uns vom Kriegsanstifter mitgeteilt, daß die französischen Gefangenen in Deutschland auch nicht mehr schreiben dürften, vielmehr nicht gut behandelt werden. Darauf wurden auch unsere Verpflegungsstationen reduziert, so daß man sich dazu kaufen muß, um satt zu werden. Unsere Hauptnahrung besteht in Datteln, welche wir von den Arabern kaufen.

Die Schrecken des Krieges.

Auf der Klippe Eifelberg liegt, wie der „Menschenfreund“ berichtet, eine Anzahl polnischer Frauen, die während der Kämpfe in Gallien durch Schrapnell's schwer verletzt wurden. Besonders schrecklich ist das Schicksal von zwei Frauen aus dem Bezirk Tarnow. Es sind die Bäuerinnen Anna Klusa und Katarina Jacht aus Olow, einem etwa dreihundert Einwohner zählenden Dorfe. Schwere Zeiten hatte die dortige Bevölkerung während des Durchmarsches des russischen Heeres erlebt, noch schrecklicher erging es ihr, als die Russen endlich zum Rückzug gezwungen wurden. Die Leute versteckten sich in Gruben, die sie hinter den Gärten ausgegraben hatten, um sich vor den Schrapnell's zu schützen. Als endlich am dritten Weihnachtstag das entsetzliche Schießen nachließ, wagten es auch die zwei Frauen, ihren Schlupfwinkel zu verlassen, um sich von neuem mit Lebensmitteln zu versorgen. Plötzlich beginnt das Spiel der Kanonen von neuem. Und eine Schrapnellkugel schlägt in die Mitte und trifft die Klusa, die ihr Kind in den Armen hält. Sie zerschmettert ihr den rechten Fuß und beide Arme. Die Klusa stürzt bestunntungslos zu Boden, das Kind entgeht wie durch ein Wunder dem Tode. Auch die Jacht wird durch Schrapnellkugeln schwer verletzt, ihr anbersthalb Jahre altes Kind in ihren Armen getötet. Unsere Truppen, die bald in das Dorf einbrachen, leisteten ihnen erste Hilfe und sie wurden dann in das Krankenhaus nach Brzesko und von dort nach Wien gebracht. Zwei Kinder der Jacht sind wohlbehalten nach Bochnia gebracht worden. Die Klusa wurde dreimal operiert, sie liegt noch schwer verletzt darnieder, aber ihr Schmerz wird noch dadurch vergrößert, daß sie zwei Kinder zu Hause lassen mußte, und daß sie auch von dem Schicksal ihres Mannes, der im Felde ist, nichts weiß.

Die deutschen Zivilgefangenen in England.

Im englischen Unterhaus teilte die Regierung auf Antrag mit, daß die deutschen Zivilgefangenen bisher auf neun Schiffen untergebracht waren, die in vier Monaten 88 000 Pfund Sterling - nahezu 1 1/2 Millionen Mark - kostete. Drei Schiffe seien jetzt aber aus diesem Dienst genommen worden. Die Anzahl der deutschen Zivilgefangenen auf den verbleibenden sechs Schiffen sei: auf der „Alicante“ 1897, dem „Scottan“ 1185, dem „Cala“ 1242, dem „Soponia“ 2800, dem „Joveria“ 1876, dem „Royal Edward“ 1200. Es sind also auf diesen Schiffen 8546 Deutsche interniert. Die Kosten für die Verpflegung der Schiffe zu dieser Verweilung hielten zwischen 20 000 und 30 000 Mark betragen. Die Gefangenen würden nach Bedarf mit Kleider und Schuhen versorgt. Man erwartet, daß bis Mitte April alle für die Gefangenen verwendeten Schiffe wieder geräumt und, falls nicht für andere Zwecke der Regierung nötig, wieder zur freien Verfügung stehen würden.

Neine Kriegsnachrichten.

In der bulgarischen Sonntagszeitung wurde ein Bericht über die Unterstützung der Komitien von Serbien, die zur Hilfe einer Revolution einzuwirken werden, veröffentlicht.

Ein deutscher Flieger erschien am Sonntag in der Gegend über der Stadt Vea und war verschiedenes Bomben auf die Schiffe im Hafen. Alle Bomben fielen ins Wasser. Ein Postamtensprecher gab drei Schiffe auf dem Flieger ab, worauf er in den Wolken verschwand.

Die Times merkt bei Besprechung der letzten Zeit ein Flugblatt in London an, welches behauptet wurde, in welchem die jungen Leuten abgerufen wurde, sich anwerben zu lassen. Als

Bruder wurde ein gewisser Valentin Freitag, angeblich ein Deutscher, verhaftet.

Inhalt der 179. Verlustliste.

- Infanterie usw.: Garde- 2, 3. und 4. Garde-Regiment; 2. Garde-Reserve- sowie 1. und 2. Garde-Ersatz-Regiment; Grenadier-Regimenter Alexander, Franz, Elisabeth, Augusta und Nr. 5; Garde-Jäger-Bataillon. Grenadier-Regiment bezw. Infanterie-Regiment Nr. 1, 2, 3, 5, 15, 16 (s. Mei.-Jäg.-Bataillon Nr. 21), 18 (s. Erf.-Inf.-Regt. Kynast), 20, 21, 22, 26, 28, 32, 35, 41, 42, 50, 53, 54, 57, 58, 59, 61, 65, 67, 69, 77, 79, 81, 85, 87, 89, 90, 93, 97, 99, 111, 112, 114, 115, 116, 118, 123, 130, 135, 136, 137, 143, 144, 147, 150, 151, 152, 153, 158 (s. Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 21), 160, 161, 163, 164, 165, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 176. Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 3, 8, 10, 11, 15, 16, 17, 19, 20, 22, 23, 26, 27, 34, 35, 39, 48, 55, 57, 61, 66, 79, 82, 84, 86, 87, 88, 93, 94, 130, 203, 204, 206, 208, 209, 210, 213, 217, 218, 219, 220, 226, 229, 231, 233, 234, 236, 240, 262. Ersatz-Infanterie-Regimenter II und III Königsberg und Kynast. Reserve-Ersatz-Regiment Nr. 1. Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 15, 21, 22, 23, 25, 35, 39, 40, 40 (nebst Schneeschuhjäger-Kommando), 53, 61, 65, 66, 76, 84 (s. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 49), 85. Landwehr-Ersatz-Regiment Nr. 5. Ueberplanmäßige Landwehr-Infanterie-Bataillone Nr. 3 und 4 des IV. Armeekorps. Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 5, 7, 9, 11, 32, 33; Brigade-Halb-Bataillon Nr. 20. Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 21. Landsturm-Bataillone Alsterleben, 2. I. Breslau, 2. Cottbus, Erfurt, Goldap (s. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 49), I. Kosen, 2. Ostrow, 3. Potsdam. Jäger-Bataillon Nr. 7; Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 3, 6, 7 (s. Jäger-Bataillon Nr. 7), 21. Schneeschuhjäger-Kommando beim Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 49 (s. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 49). Reserve-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 2. Kavallerie: Garde-Reserve-Dragoonier; Dragoonier Nr. 5, 12; Husaren Nr. 1, 5; Ulanen Nr. 8, 9, 11; Jäger zu Pferde Nr. 1; 2. Landwehr-Eskadron des XX. Armeekorps; 2. Landsturm-Eskadron des I. Armeekorps. Feldartillerie: 1. Garde- und 1. Garde-Reserve-Regiment; Garde-Ersatz-Regiment; Regiment Nr. 2, 4, 5, 8, 9, 11, 21, 22, 24, 26, 33, 34, 38 (s. Garde-Ersatz-Feldartillerie-Regiment), 58, 63, 66, 76, 84; Reserve-Regiment Nr. 16, 60. Infanterie-Regimenter Nr. 1, 10, 11, 13, 16, 17, Troemer; Reserve-Regimenter Nr. 1 und 4 (beide siehe Regiment Troemer); 2. Reserve-Batterie Nr. 24; Landwehr-Bataillone Nr. 16 und 18. Pioniere-Regimenter Nr. 10, 23, 29, 31; Bataillone: II. Nr. 4, II. Nr. 6, II. Nr. 7, II. Nr. 10, I. Nr. 11, I. Nr. 14, I. Nr. 15, I. Nr. 17, I. Nr. 27; 3. Landwehr-Kompagnie des VI. Armeekorps. Schwerkriegs des Großen Hauptquartiers; Festungs-Scheinwerfertruppe. Artillerie-Regiment Nr. 27. Fernsprech-Abteilung des Gardekorps und des XVII. Armeekorps. Feldluftschifftruppe. Festungsluftschifftruppe. Feldfliegertruppe. Kraftfahr-Bataillon. Munitionskolonnen: Infanterie-Munitionskolonne Nr. 1 des VIII. Armeekorps; Artillerie-Munitionskolonne Nr. 6 des X. Armeekorps. Fortifikationen usw.: Fortifikation Breslau. Armierungs-Bataillon Nr. 1. Sanitätsformationen: Kriegslazarett Lowitz; Kriegsgefangenen-Lazarett I. Luchel. Freiwillige Krankenpflege. Train: Kommando der Eisen-Trains der 2. Armee; Garde-Train-Abteilung. Divisions-Brückentrain Nr. 41. Magazin-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 8 der 8. Armee; Reserve-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 58 des X. Armeekorps; Pferdebesort Nr. 2 des VI. Armeekorps. Kriegsbeschickungsämter des VIII. und XVII. Armeekorps. Bezirkskommando I. Frankfurt a. M. Garnison-Verwaltung Karlsruhe.

Bayerische Verlustliste Nr. 164. Sächsische Verlustliste Nr. 123.

Die amtlichen Verlustlisten können jederzeit in unserer Expedition und Redaktion, Neue Graupenstraße 7, sowie im Gewerkschaftshaus, Margaretenstraße 17, unentgeltlich eingesehen werden.

Politische Uebersicht.

Die Sehnsucht nach dem starken Mann.

Freiherr Octavio von Zebitz und Neukirch benützt in der „Post“ eine Erinnerung an Bismarck zu einem scharfen Seitenhieb auf Herrn v. Bethmann-Hollweg. Vor 25 Jahren schied Bismarck aus dem Amte und an diesen Umstand anknüpfend schreibt Herr v. Zebitz:

„Kein Wunder, wenn die Wiederkehr dieses Jahrestages Gefühle schmerzlichen Bedauerns auslöst, daß uns in diesem Weltkrieg am Steuer des Reichsschiffes die sichere Hand fehlt, die es 1-66 und 1871 so glücklich in den Palen eines vollstehenden Friedens steuerte. Die bange Sorge um die Gestaltung des Friedens, aus der das stetig stärker werdende Verlangen nach öffentlicher Erörterung der Friedensziele und Friedensbedingungen erwacht, wäre unserem Volke erspart geblieben, wenn Bismarck zur Leitung der Friedensverhandlungen berufen wäre. Säkularerben sind nun freilich keine Alltagsware, und der einzige Mann ähnlich mächtigen Rufes, der in diesem Weltkrieg hervorgetreten ist, führt das Schwert und nicht die Feder.“

Nach diesem gegen den Reichskanzler gerichteten Hieb gibt Herr v. Zebitz dem Wunsch Ausdruck, daß die Friedensverhandlungen wenigstens im Geiste Bismarcks geführt werden möchten, wenn er auch offenbar wenig Vertrauen zu den verantwortlichen Leitern unserer auswärtigen Politik hat. Ohne einen „starken Mann“ geht es nun einmal bei den Konservativen nicht ab.

Militärische Zentralstelle für Testament. Eine Zentralverwaltungsstelle für letztwillige Verfügungen ist bei der Justizabteilung des Reichsministeriums eingerichtet worden. Diese Stelle nimmt auch Testamente von Kriegsgeheimen an, die nicht bei richterlichen Militärjustizbeamten errichtet oder abgegeben worden sind.

Größe Zentralstelle für Aufstellungen in Lagerung. Das preussische Kriegsministerium macht in dem „Armeeangebot“ bekannt: Die deutsche Zentralstelle für Aufstellungen in Lagerung ist am 1. März 1915 aufgestellt worden. Etwa noch erforderliche Aufträge sind an die betreffenden Intendanten VII. Armeekorps in Koblenz zu richten.

Parteiangelegenheiten.

Zur Budgetgewilligung im Reichstage.

Vor der Kollisionslinie des Gesamtbudgets rücken sich folgende Genossen aus dem Saale: Wüstner, Anting

Baubez, Bernstein, Bod, Brandes, Böhner, Davidsohn, Dammann, Emmel, Fuchs, Geyer, Daake, Denle, Dersfeld, Doch, Dordlicher, Horn, Kumerl, Ledebour, Lauterl, Petrotel, Rante, Schmidt (Weißer), Schwarz (Lübeck), Simon, Stadthagen, Stolle, Voght, Zubeil.

Eine Erklärung der Reichstagsfraktion. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion veröffentlicht im „Vorwärts“ folgende Erklärung:

Die Fraktion hat am 2. Februar 1915 den Beschluß gefaßt, daß die Abstimmungen der Fraktion geschlossen zu erfolgen haben, soweit nicht für den einzelnen Fall die Abstimmung ausdrücklich freigegeben ist. Glaubt ein Fraktionsgenosse, an der Schlußabstimmung der Fraktion nicht teilnehmen zu können, so steht ihm das Recht zu, der Abstimmung fern zu bleiben, ohne daß dies einen demonstrativen Charakter tragen darf. Die Fraktion hat am 18. März weiter beschloffen, daß die Abstimmung über das diesmalige Budget geschlossen zu erfolgen habe. Demgemäß vertritt sie den von den Fraktionsmitgliedern Liebknecht und Kühle entzogen diesem Beschluß erfolgten Disziplinarruch auf das entschiedenste.

Schlesien und Posen.

Wies, 22. März. Feuer in einer Lagarett-Baracke. In einer im „Vergelt“ errichteten Lagarett-Baracke entstand am Sonntagmorgen Feuer. Durch das Dinstrohr war über der Küche der Dachstuhl in Brand geraten. Als die Feuerwehr auf der Brandstelle erschien, waren die Flammen schon weit hin sichtbar. Die Feuerwehr ging sofort mit zwei Schlauchleitungen vor, um den Brand auf seinen Ursprung zu beschränken. Inzwischen wurden die angränzenden Krankensäle geräumt, wobei niemand zu Schaden kam und sämtliches Mobiliar in Sicherheit gebracht werden konnte. Der Materialschaden ist sehr gering.

Nachricht von einem Totgemeldeten. Der Arbeiter Kroll erhielt von dem Feldwebel seines Sohnes, der in der 8. Kompagnie des 157. Regiments dient, die Nachricht, daß sein Sohn am 16. Februar gefallen ist. Jetzt hat der „Gesellschaft“ selbst aus dem Veranlassenen E. S. in Ulmer geschrieben, daß er sich mit noch drei Brüdern dort befindet. Auch in der amtlichen Verlustliste war Kroll als gefallen gemeldet.

Mohlan, 21. März. Unter furchtbaren Umständen gestorben ist nun doch der Stellenbesitzer Heinrich Sauer aus Neudorf hiesigen Kreises, der, wie wir berichteten, vor etwa einem Jahre von einem toten Hunde gebissen wurde. Etwa ein Jahr später kam die furchtbare Krankheit erst bei ihm zum Ausbruch, trotzdem er sofort ärztliche Hilfe nachgesucht und dem Arzt auch über die Art seiner Verletzung Mitteilung gemacht haben soll. Das traurige Schicksal des Verstorbenen hat in der ganzen Gemeinde große Aufregung und Furcht hervorgerufen, so daß sich jetzt bereits erst gegen 20 Personen, die mit dem Verstorbenen im Hause der Zeit in Verbindung gekommen sind, der ärztlichen Schutzimpfung unterzogen. Dieser Fall mit seinem furchtbaren tragischen Ende sollte allen, die von einem auch nur annähernd der Tollmut verdächtigen Hunde verlegt werden, Veranlassung geben, sofort ärztliche Hilfe nachzusuchen, oder sich sofort der Schutzimpfung zu unterziehen. Vielleicht hat die traurige Angelegenheit noch ein Nachspiel für den Arzt, an den sich der Verlebene sofort wandte.

Festenberg, 22. März. Bruder und Schwester vom Zuge überfahren. Einen tragischen Tod erlitten der Sohn und die Tochter des Gastwirts Dückert aus Sandau. Sie fuhrten nach Festenberg, um Einkäufe zu machen. Beim Nachhausefahren haben sie wohl wegen des starken Windes das Herannahen einer Lokomotive überhört. Diese erkaßte das Fuhrwerk, zertrümmerte den Wagen und tötete die beiden Geschwister.

Köfen, 22. März. Tödlicher Unfall. Als der Werkmeister Peter Steinhardt der hiesigen Zigarettenfabrik von Schanze u. Comp. abends um das Unkleideraum noch Licht holte, stürzte er herunter, um das Licht auszulöschen. Hierbei glitt er aus und fiel 14 Stufen herunter, worauf er bestunntungslos liegen blieb. Am nächsten Tage wurde er nach dem hiesigen Krankenhaus geschafft, wo er wenige Stunden später verstorben ist. Er hinterläßt eine Frau mit acht unversorgten Kindern.

Hindenburg, 22. März. Blutiger Kampf zwischen Schuhmann und Einbrecher. In einem Hause versuchten zwei bekannte Einbrecher, die auch in Görlitz, Dresden und anderwärts verschiedene Einbrüche verübt hatten, aber ergriffen waren, einzubrechen. Der Bewohner, der die Täter bemerkte, holte einen Schuhmann und nahm mit diesem die Verfolgung auf. Es gelang, den einen, und zwar den Arbeiter Viktor Rollnick, festzunehmen. Bei dem nun zwischen Rollnick und dem Schuhmann sich entspinneuden Kampfe zog Rollnick einen Revolver, gab auf den Schuhmann mehrere Schüsse ab und verletzte ihn am Oberarm. Auch ein hinzueilender Arbeiter, der dem Schuhmann zu Hilfe sprang, wurde von Rollnick schwer verletzt. Darauf zog der Schuhmann seinen Dienstrevolver und tötete Rollnick durch einen Schuß. Der zweite Einbrecher, ein gewisser Vorsucht, ist entkommen.

Hindenburg, 22. März. Drei Monate Gefängnis für Schnapsverkauf. Vor dem Kriegsgericht hatte sich ein Gastwirt aus Bielehowitz wegen Vergehens gegen das Schnapsverbot zu verantworten. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Angeklagte im Dezember und Januar fortgesetzt Rum in kleineren und größeren Quantitäten an jedermann verabsolgt hat. Zu der Verhandlung waren 14 Zeugen geladen. Das Urteil lautete, dem Antrage des Kriegsgerichtsrats gemäß, auf drei Monate Gefängnis.

Schlesien, 22. März. Der Alkohol. In seiner Wohnung ist der Arbeiter Andrej Karaschki bei lebendigem Leibe verbrannt. Er, der eine Wohnung für sich allein bewohnt, kam wahrscheinlich in schwer betrunkenem Zustande nach Hause und wurde später mit dem Alkohol auf dem Ofen liegend tot aufgefunden.

Briefkasten.

Sprechstunden der Redaktion: Montags 12-1 Uhr Mittags, 2. Freitags. Für die Nachbarn, die ausgegossen haben, brauchen Sie Flur- und Treppe nicht scheuern; dafür hat der Hauswart zu sorgen.

Dr. Hirschmann. Die Mutterung des ungeliebten Landmanns zweiten Aufgebots umfaßt alle vom Jahre 1870 bis 4. Dezember 1899 Geborenen. Da Sie am 2. Juli 1899 geboren sind, brauchen Sie sich nicht zu stellen.

Genossen!

Parteiangelegenheiten. Zur Budgetgewilligung im Reichstage.

Vor der Kollisionslinie des Gesamtbudgets rücken sich folgende Genossen aus dem Saale: Wüstner, Anting

Alkoholfreie Getränke.

Bilz-Sinaloo

Carl, Odenstr. 29. ...

Altkwaren

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Bücher und Konditorien

Freih. Carl, Odenstr. 29.

Badematten

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Berufskleidung, Wäsche

Mandel, J., Radergasse 42.

Betten- u. Bettfedern-Reinigung

Gilling, N., Reuberstr. 2.

Bier-Brauereien, Bier-Vertrieb

Blauer Adler, Schübbrücke 57.

Brauerei Sacrau

Brauerei „Zum Nussbaum“

Hopf & Görde

Hübner, Max, Friedrich-Wilhelmstr. 45.

Ungl. und Reparatur-Anstalt

Ungl. u. Rep.-Anstalt, 16. Tel. 3704.

Fürsten-Fabriken

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Café

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Drogen und Farben

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Eisen- u. Stahlwaren

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Eisenwaren- u. Werkzeughandl.

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Fahrräder und Nähmaschinen

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Herren- u. Damen-Kleidung

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Herren- u. Damen-Kleidung

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Herren- u. Damen-Kleidung

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Herren- u. Damen-Kleidung

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Herren- u. Damen-Kleidung

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Herren- u. Damen-Kleidung

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Herren- u. Damen-Kleidung

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Herren- u. Damen-Kleidung

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Herren- u. Damen-Kleidung

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Erscheint 3mal wöchentlich.

Bezugsquellen-Verzeichnis.

Den Lesern der ...

Werkzeuge, Baubeschlüsse

Arabel, Heinrich, Schönstraße 80.

Krumm, Carl, Grödenstraße 228.

Kraus, Carl, Friedrich-Wilhelmstr. 33.

Kraus, Otto, Matthesstraße 12.

Kraus, Max, Krausstraße 21.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Kraus, W., Klosterstr. 49.

Hochzeit- u. Beerdigungsführer

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Jungbier-Verkauf

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Kinderwagen, Reisekörbe, Bettstellen

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Suchantke, B., Schauerstr. 14.

Kaffee, Tee

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Gewaltig, Heinrich, Hilal, u. Niederlag, in allen Stadtteilen.

Pohl, B., Neumarkt 10 u. Rll. in allen Stadtteilen.

Kinematographen

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Eden-Theater, Kaiser-Wilhelm-Theater, Lichtspielhaus, Union-Theater.

Kolonialwaren

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Korsett-Haus, Lisbeth Dressler, Korsetts

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Rawitz, Paul, Seier 5 Projem Rabat.

Galanterie- und Spielwaren

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Gardinen, Teppiche

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Gasthäuser u. Hotels

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Grab-, Tür- und Emaille-Schilder

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Gelegenheitskäufe, Betten, Möbel u. Wäsche

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Widrig, Marie, Friedrich-Wilhelmstr. 81.

Haus- u. Küchengeräte, Glas- u. Porzellanbldg.

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Kornmann, R., Friedrich-Wilhelmstr. 70.

Herren-Garderobe

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Herren-Garderobe

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Herren-Garderobe

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Manufaktur-Modewaren

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Möbel-Magazine

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Karsunky & Co., Musikinstrumente, Schallplatten

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Nähmaschinen

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Papier- und Schreibwaren

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Pfandleihen u. Gelegenheitskäufe

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Pflanzenbutter (Margarine)

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Photographische Ateliers

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Putz, Modes

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Reck- u. Frack-Verleih-Institut

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Restaurateurs

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Bergbeller, Brauer, Karl

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Flöter, B., Grödenstraße 12.

Kurz-, Weiss- und Wolllwaren

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Dollinger, Carl, Klosterstr. 71.

Lederwaren und Sattlerei

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Malkaffee

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Müller, Hermann, Malzkaffee

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Milch- u. Butterhandlungen

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Milch- u. Butterhandlungen

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Manufaktur-Modewaren

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Möbel-Magazine

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Karsunky & Co., Musikinstrumente, Schallplatten

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Nähmaschinen

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Papier- und Schreibwaren

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Pfandleihen u. Gelegenheitskäufe

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Pflanzenbutter (Margarine)

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Photographische Ateliers

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Putz, Modes

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Reck- u. Frack-Verleih-Institut

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Restaurateurs

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Bergbeller, Brauer, Karl

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Flöter, B., Grödenstraße 12.

Kurz-, Weiss- und Wolllwaren

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Dollinger, Carl, Klosterstr. 71.

Lederwaren und Sattlerei

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Malkaffee

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Müller, Hermann, Malzkaffee

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Milch- u. Butterhandlungen

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Milch- u. Butterhandlungen

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Werkzeuge, Baubeschlüsse

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Wäse- und Wollwaren

Wolff, R., Kupfergasse 27.

König Karoline

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Wild- und Geflügel

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Zahn-Ateliers

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Zigarren u. Zigarotten

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Baingo, Breitestr. 10.

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Endlich das Richtige!

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Lampke M., Röhrl 1.

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Ormanda 2, Beste Zigarette diese Preisklasse.

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Mähler, Lotterie.

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Pöpelwitzer Lokale

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Scheitlinger Lokale

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Schuhwaren-Engroshaus

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Trauer-Kleidung

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Verkehrsinstitut

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Waren- u. Kaufhäuser

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Kaufhaus „Adler“

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Wäsche, Tricotagen

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Wolff, R., Kupfergasse 27.

Leser der Volkswacht! Beachtet die Inserenten dieses Bezugsquellen-Verzeichnisses!

Eine gute Reklame für jede Firma ist ein Inserat in dieser Bezugsquellen-Verzeichnis!



Meister, Gebr., Kupfergasse 27.



Gedenk-Tafel im Kriege gefallener Parteigenossen und Gewerkschaftler.

Tischler Alfred Palatzke

Augustastr. 31.

Tischler Hermann Schoppe

Leuthenstr. 59.

Ehre ihrem Andenken!

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 22. März.

Verforgt Euch mit Brotmarken.

Diese Aufforderung wird jetzt vom Magistrat an jedermann, besonders an die Hausfrauen, gerichtet.

An welchen Tagen und Stunden die Brotmarken abgeholt sind, das ist aus einem Flugblatt des Magistrats zu erfahren.

Die ersten Brotmarkenhefte enthalten die Brotmarken für die beiden Wochen vom 29. März bis 4. April und vom 5. April bis 12. April 1915.

Der Magistrat erwartet von dem Gemeinfinn und der Hilfsbereitschaft der Bürger, die ihre Brotmarken vorzugsweise nicht aufbrauchen werden.

Jeder Handel mit Brotmarken ist aber streng verboten und kann mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 1500 Mark bestraft werden.

Die heutige Nummer der „Volkswacht“ enthält im Anhang die erste nähere Ausführungs-Anweisung zu den Brotmarken.

Achtung, Kriegerfrauen!

Im Anzeigenteile macht der Magistrat bekannt, wann und wo die Familien-Unterstützungen für den Monat April gezahlt werden.

Aus aller Welt.

„Benehmt Euch anständig!“

Beachtenswerte Ausführungen macht Bernard Shaw in „The Nation“ nach den „Berliner Neuesten Nachrichten“: „Wir brauchen zwei Dinge. Erstens: Resolute Unterdrückung unseres standalichen Benehmens vor dem Feind.“

Schneestürme in England.

In England herrschte am vergangenen Donnerstag, wie dem „B. T.“ gemeldet wird, ein schwerer Schneesturm.

Vorstadt-Verammlung.

Der sozialdemokratische Verein Breslau hält für die Distrikte 8, 9a und 9b (Oderufer) Mittwoch, den 21. März, abends von 8 bis 11 Uhr, im Saale des Rathhof, Schließwerderplatz 12, eine Vorstadtversammlung ab.

Für feindliche Ausländer gesperrt!

Ueber den Aufenthalt feindlicher Ausländer in Breslau macht der Kommandant von Breslau unterm 20. März an den Säulen bekannt:

Breslau und sein Festungsbereich ist für den Aufenthalt von Angehörigen feindlicher Staaten grundsätzlich gesperrt.

Alle über 15 Jahre alten Angehörigen feindlicher Staaten (auch Frauen), die sich vom heutigen Tage ab im Festungsbereich aufhalten, oder aber in diesen neu hinzureisen, müssen eine Aufenthaltsgenehmigung der Kommandantur besitzen.

Alle von anderen Behörden ausgestellten Aufenthaltsgenehmigungen für die Angehörigen feindlicher Staaten verlieren für den Festungsbereich am 31. März 1915 ihre Gültigkeit.

Alle über 15 Jahre alten Angehörigen feindlicher Staaten (auch Frauen) haben sich alle 24 Stunden zu melden und zwar in Breslau bei dem zuständigen Polizeikommissar, auf dem Lande bei dem zuständigen Orts- oder Gemeindevorstande.

Ein auch nur vorübergehender Wechsel des Aufenthaltsortes ist nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos gestattet.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden, wenn die Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Ausstellung sparsamer Kriegskost.

Der Breslauer Magistrat veranstaltet Dienstag, den 23. März, von 2 bis 6 Uhr nachmittags, in den städtischen Haushaltungsschulen Sandrücken 4, Löschstraße 22, Salsstraße 4, Steinstraße 80/84, Herzogstraße 32, Böpelwitzstraße 84, und am Mittwoch, den 24. März, von 2 bis 6 Uhr nachmittags, in den städtischen Haushaltungsschulen Blücherstraße 9, Hohenollernstraße 25 und Steinauerstraße 12a, Seitenhaus, eine Ausstellung sparsamer Kriegskost.

Soziale Lehren

der Kriegswohlfahrtspflege.

Vor einem überwiegend weiblichen Publikum, das sich vornehmlich aus den Patriotinnen und sonstigen Gefährtinnen des Nationalen Frauendienstes zusammensetzte, sprach am Sonnabend

haben Tag lang völlig unterbrochen. An der Küste von Northumberland sind drei Fischerboote im Schneesturm untergegangen, wobei mehrere Menschen ums Leben kamen.

Von einer Lawine verschüttet.

Im Arntale bei Prettau (Tirol) ist eine Lawine niedergegangen, welche die Besitzerin Wopplcher unterm 20-jährigen Tochter verschüttete. Beide sind als Leichen geborgen worden.

Ein Paar alte Gamaschen Kriegskontenbände.

Einen hübschen Beitrag zum Kapitel, wie die Vereinigten Staaten von Amerika das Neutralitätsprinzip behandeln, liefert dem „Neuen Yorker Journal“ zufolge die in Chicago erscheinende „Tägliche Illinois Staatszeitung“.

Gehrier Herr Staatssekretär! Ich beehre mich, mit geteilter Hoffung, die gegenwärtige Regierung möge dasselbe als Contentis annehmen an die gerechte, eheliche und unparteiische Art, in welcher die Regierung und besonders unser auswärtiges Amt, dessen Vorsteher Sie sind, die Gesetze der Neutralität und des internationalen Rechts interpretieren.

Abend Fräulein Dr. Gertrud Kumer über das in der Ueberchrift genannte Thema. Vielleicht halten die meisten von uns, Fräulein Kumer würde über die augenblicklichen Aufgaben dieser Wohlfahrtspflege sprechen, das war jedoch nicht der Fall: Sie hat's sich ein höheres Ziel gesetzt, in einem tiefen Nachdenken und weitläufigen Vortrage gedachte sie den Teil vorzubereiten, der den künftigen Trägern soll.

Die große Gewöhnung der Bevölkerung an Organisation, diese spezifische Erziehung der Deutschen, sie hat erst das Verständnis für die Kriegsmassnahmen gegeben, für die komplizierten Anordnungen der Brotversorgung etc., die ohne die Disziplinierung der Massen in Gewerkschaften kaum so glatt gegangen wäre.

So schloß die Rednerin ihren gedankenreichen Vortrag, für den der Vorsitzende, Herr Stadtrat Liguier, mit warmen Worten dankte.

Abenden von alten Gamaschen, die einem armen Soldaten eine kleine Bequemlichkeit verschaffen könnten, verbunden, während die andere Neutralität die Ausfuhr von Kanonen und Kriegsmunition fördert.

Ueberflug und doch Feuerung. Die „Riesch“ sagt, wie „W. L.“ meldet, in einem Artikel über die Feuerung, es sei unnatürlich, daß in Rußland, wo ein Ueberfluß an Lebensmitteln vorhanden sei, Feuerung herrsche.

Widerrechtlich Liebesgaben. Zwei Berliner, die auf ihre Art für die im Felde stehenden Truppen gesorgt hatten, wurden sich dieser Tage nach der „N. N.-Ztg.“ vor dem Strafrichter verantworten. Angeklagt waren ein Fahrtrahndändler und ein Gastwirt wegen Uebersetzung des Jagdgesetzes.

Abg. Biedermann (Soz.): Ich habe mich dem Vorredner ein Staatssekretär Dr. Delbrück: Die Mutter und Stange... Die Mutter und Stange... Die Mutter und Stange...

Natürlich ist diese Ausführung für Männer nicht ganz leicht, die sonst mit diesen Dingen nichts zu tun haben. Im großen und ganzen haben sich die stellvertretenden kommandierenden Generale gut eingearbeitet...

Es mag ja manche Absonderlichkeit vorgekommen sein, die wir weder betreten können noch wollen, im allgemeinen aber hat ihre Handhabung den Wünschen entsprochen, die billig geäußert werden konnten.

in erster Sorge für das Vaterland, (Sehr. Beifall.) Es ist ein unvergänglicher Erfolg, daß wir hier im deutschen Vaterlande so verhandeln können.

Alle Resolutionen und Anträge der Subkommission werden angenommen, jedoch das Verbot der Verwendung von Öfen und Jucker zur Herstellung von Spiritus...

Der Kolonialrat wird nach kurzen anerkennenden Worten der Berichterstatter für die ausgezeichnete Haltung der deutschen Bevölkerung...

Die Beschlüsse, die für uns maßgebend waren, den Kriegstagen am 4. August und 2. Dezember zugewiesen, bestehen aus demselben Kern...

Die Beschlüsse, die für uns maßgebend waren, den Kriegstagen am 4. August und 2. Dezember zugewiesen, bestehen aus demselben Kern...

die es zur Wiedererlangung des Heimats braucht. (Sehr. Beifall.) Abg. Wassermann (Soz.): Nachdem in der heutigen zweiten Sitzung in unsere Einmütigkeit ein schriftlicher Mißton gekommen ist...

Abg. Biedermann (Soz.): Keine Fraktion ist für den Zwischenruf eines einzelnen Abgeordneten verantwortlich. Aber jede Fraktion, und insbesondere meine Fraktion, muß es ablehnen...

Reichssekretär Helfferich: Nach den bis jetzt vorliegenden Ergebnissen ist bei der Zeichnung der neuen Kriegsanleihe die sieben Milliarde überschritten. (Sehr. Beifall.) Der Kredit von 10 Milliarden ist von dem ganzen deutschen Volke genehmigt...

Präsident Dr. Kaempf eröffnet und erhält die Ermächtigung, am 1. April, dem hundertsten Geburtstag von Bismarck, namens des Reichstages einen Kranz an dessen Denkmal niederzulegen.

Reichssekretär Dr. Delbrück verliest die Allerhöchste Verordnung, betreffend Vertagung bis zum 18. Mai.

Präsident Dr. Kaempf schließt die Sitzung mit einem Hoch auf Kaiser, Volk und Vaterland. Schluß gegen 7 Uhr.

Gewerkschaftliches.

Die Kriegsmagnahmen des Bauarbeiterverbandes. Kurz nach Ausbruch des Krieges hatten Vorstand und Beirat unter teilweiser Aufhebung des Statuts, soweit die Kranken- und Arbeitslosenunterstützung in Betracht kam, besondere Kriegsmagnahmen beschlossen.

Vorstand, Aufsicht und Verbandsbeirat haben nun auf neue Stellung genommen zu der Frage, ob die Wiedereinführung des Statuts nunmehr Platz greifen soll, oder ob weiterhin Kriegsmagnahmen in Anspruch genommen werden sollen.

Die Wiedereinführung der Unterstützungsberechtigung wird heute abgelehnt gemacht von einer gewissen Arbeiterschaft. Es ist leider vorgekommen, daß einzelne Mitglieder die ihnen zugewiesene Arbeit verweigert oder ohne Grund verließen...

Markt auf 4 Tage und von 26 bis 30 Markt auf 8 Tage. Bei höheren oder niedrigeren Rentengattungen als den hier angegebenen, kommt diese Unterstützung nicht in Betracht.

Das Weihnachtsgeschenk im Fabrikarbeitsvertrage kann übrigens nur in denjenigen Orten ausgegahlt werden, welche Mittel dafür in den Ortskassen hatten, in den übrigen nicht.

Lobe-Theater.

Luther oder die Nachtall von Wittenberg. Historisches Schauspiel in 13 Aufzügen und einem Vorspiel von August Strindberg.

Die volle Größe und Bedeutung für das deutsche Volk ist doch unsere heutige Schriftsprache hauptsächlich sein Wert - hat Strindberg nicht erfasst, aber er hat immerhin in 14 Szenen ein gewaltiges und fesselndes Werk geschaffen.

Man zur Aufführung am Lobe-Theater. Herrn Dr. Mayer. Die technischen Schwierigkeiten hat er im ganzen gut bewältigt. Wenn auch einige kleine Schnitzer mit unteuflischen, so gingen doch die vielen Umbauen sehr schnell und gut vor sich.

Wenn auch die Aufführung kein voller Erfolg war, so ist sie immerhin eine Leistung, für die wir Herrn Mayer dankbar sein können. Der Versuch am Sonnabend war schlecht. Die Breslauer schätzen das Quatrenstücken äußerlich höher; denn das was waren die leuzeren Plätze ausverkauft.

Table with 5 columns: Theater, Titel, Datum, Ort, Besetzung. Includes entries for Lobe-Theater and other venues.

Table with 5 columns: Theater, Titel, Datum, Ort, Besetzung. Includes entries for Lobe-Theater and other venues.

Brotmarken!

Auf Grund der §§ 84 und 86 der Bundesrats-Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 85) ordnen wir mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten für den Stadtkreis Breslau folgendes an:

I. Zulässige Verbrauchsmenge.

§ 1. An Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl dürfen auf den Kopf der hiesigen Bevölkerung berechnet, täglich nicht mehr als 200 Gramm verbraucht werden.

II. Anzeigepflicht der Haushaltungsvorstände.

§ 2. Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, dem Magistrat wahrheitsgemäß die Zahl der zum Haushalte gehörigen Personen anzugeben, und zwar

- a. der Erwachsenen und der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, und
 - b. der nach nicht im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder.
- Als zur Haushaltung gehörig gilt, wer innerhalb der Haushaltung die Nacht zubringen pflegt, sofern er polizeilich gemeldet ist.

III. Der Bezugschein.

§ 3. Jeder Haushaltungsvorstand erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Bezugschein.

Dieser berechtigt den Haushaltungsvorstand, so viele Brotmarkenhefte für Erwachsene und im schulpflichtigen Alter stehende Kinder (K-Pfiste) und für noch nicht im schulpflichtigen Alter stehende Kinder (K-Spfiste) in Empfang zu nehmen, wie darin vermerkt ist (bergl. Abh. IV § 8 ff.).

§ 4. Die unbefugte Benutzung des Bezugscheines ist verboten. § 5. Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, entweder selbst oder durch einen Beauftragten an der zuständigen Ausgabe-Abteilung während der vom Magistrat vorgeschriebenen Abholungszeiten die Brotmarkenhefte für alle seiner Haushaltung angehörigen Personen abzuholen.

Dabei ist der Bezugschein zur Stempelung vorzulegen. Die Person, die ihn vorlegt, gilt als mit der Abholung der Brotmarkenhefte beauftragt.

§ 6. Der Bezugschein ist sorgfältig aufzubewahren. Kommt er abhanden, so hat dies der Haushaltungsvorstand unverzüglich bei dem zuständigen Polizeikommissariate mündlich oder schriftlich unter Darlegung der näheren Umstände des Verlustes anzuzeigen. Ein neuer Bezugschein wird ihm gegen Zahlung einer Gebühr von 25 Pfg. ausgestellt.

§ 7. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, jede Veränderung in der Zahl der Haushaltsangehörigen bei dem zuständigen Polizeikommissariate unverzüglich anzuzeigen und dabei den Bezugschein vorzulegen.

IV. Brotmarken.

§ 8. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, jedem nicht unter seiner elterlichen Gewalt stehenden Haushaltungsmitglied auf sein Verlangen ein Brotmarkenheft unverzüglich nach der Abholung (§ 5) zu übergeben.

§ 9. Die Brotmarkenhefte enthalten die Brotmarken für so viele Wochen, wie der Magistrat bestimmt. Die Brotmarken dürfen nur in der Woche benutzt werden, für die sie ausgestellt sind. Als der erste Tag der Woche gilt der Montag.

§ 10. Bäcker und Händler dürfen Brot oder Semmel nur an Personen abgeben, die Brotmarken entsprechend der geforderten Gewichtsmenge überreichen.

Das Gleiche gilt für die Abgabe von Mehl durch die Händler. Wer Brot, Semmel oder Mehl bei Bäckern oder Händlern entnehmen will, muß dem Abgeber die der geforderten Gewichtsmenge entsprechende Anzahl von Brotmarken überreichen. Die Verpflichtung zur Bezugsleistung wird durch diese Vorschriften nicht berührt.

§ 11. Die Bäcker und Händler sind verpflichtet, die Brotmarken sorgfältig zu sammeln und sie zu den vom Magistrat bestimmten Zeiten an den von ihm vorgeschriebenen Stellen abzuliefern.

§ 12. Jede Brotmarke lautet über 75 Gramm Mehl oder eine Semmel oder 1/4 Pfund Roggenbrot.

§ 13. Mehl darf nur in Gewichtsmengen abgegeben werden, die durch 75 teilbar sind, Roggenbrot nur in Gewichtsmengen von 1/4 Pfund oder einem Vielfachen davon.

§ 14. Einem Erwachsenen oder einem im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder werden wöchentlich sechs, einem noch nicht im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder zwölf Brotmarken gewährt.

§ 15. Die Brotmarken sind übertragbar, doch ist ihre Veräußerung gegen Entgelt verboten. Für abhanden gekommene Brotmarken wird kein Ersatz geleistet.

Die unbefugte Benutzung der Brotmarken ist untersagt.

V. Wiederverkäufer.

§ 16. Die Vorschriften des § 10 gelten nicht für den Verkehr mit Brot, Semmel und Mehl zwischen den Bäckern und Händlern einerseits und den Personen andererseits, die den Handel mit Brot oder Mehl als Wiederverkäufer betreiben.

§ 17. Personen, die den Handel mit Brot oder Semmel als Wiederverkäufer betreiben, haben die von ihnen in Empfang genommenen Brotmarken dem Hersteller des Brotes oder der Semmel zu den vom Magistrat vorgeschriebenen Zeiten auszuliefern.

VI. Gast- und Schankwirtschaften, sowie andere Betriebe, Anstalten und Einrichtungen.

§ 18. Jeder Inhaber einer Gast- oder Schankwirtschaft darf wöchentlich für seinen Betrieb nur so viel Brot, Semmel und Mehl von den Bäckern und Händlern entnehmen, wie der Magistrat vorgeschreibt.

§ 19. Jeder Inhaber einer Gast- oder Schankwirtschaft erhält für seinen Betrieb vom Magistrat einen Bezugschein. Dieser berechtigt ihn, an der zuständigen Ausgabe-Abteilung während der vom Magistrat vorgeschriebenen Abholungszeiten so viele Brotmarkenhefte in Empfang zu nehmen, wie in dem Bezugscheine angegeben ist.

Auf den Bezugschein sind die Vorschriften der §§ 4 und 6 anzuwenden. § 20. Die Vorschriften der §§ 18 und 19 gelten auch für die Inhaber der Betriebe und für die Verwaltungen der Anstalten und Einrichtungen, für die es der Magistrat bestimmt.

§ 21. Der Magistrat ist befugt, für den Verkehr mit Brot, Semmel und Mehl zwischen den Bäckern und Händlern einerseits und den Inhabern bestimmter Betriebe oder den Verwaltungen bestimmter Anstalten und Einrichtungen andererseits die Vorschriften des § 10 außer Kraft zu setzen und diesen Verkehr durch Vereinbarungen oder Sonderbestimmungen zu regeln.

VII. Ausführungsbestimmungen.

§ 22. Der Magistrat erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen; sie gelten als ein Teil dieser Verordnung.

VIII. Strafbestimmungen.

§ 23. Wer gegen diese Verordnung verstößt, nach § 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Gegen widerhandelnde Geschäftsinhaber kann nach § 62 auch Schließung der Geschäfte angedroht werden.

IX. Inkrafttreten der Verordnung.

§ 24. Die §§ 1 bis 9, 12, 13, 15, 16, 17, 18 bis 21 treten mit dem Beginn des 15. März 1915 in Kraft, die übrigen Vorschriften am dem Tage den der Magistrat bekannt gibt.

Breslau, den 11. März 1915.

Der Magistrat hiesiger Kgl. Haupt- und Residenzstadt.
Dr. Trentin, Dr. Wagner.

Erste Ausführungsanweisung zur Anordnung des Magistrats über Brotmarken vom 11. März 1915.

Zu § 1. Die Höchstverbrauchsmenge von 200 Gramm Mehl auf den Kopf und Tag ist von der Reichsverteilungsstelle für das ganze Deutsche Reich vorgeschrieben worden.

Zu § 2. Als zur Haushaltung gehörig gelten auch Untermieter, Bewohner von Pensionaten, Schlafleute, Stützen, Diensthofboten, suchzöglinge, sofern sie polizeilich gemeldet sind, ferner beim Meister wohnende Gesellen und Lehrlinge, sowie Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die in den Haushaltungen die Nacht zubringen usw.

II. Nicht an der Haushaltung, in der sie tätig sind, gehören Besondere Personen, die im Haushalte oder im Geschäftsbetriebe des Haushaltungsvorstandes arbeiten, aber dort nicht die Nacht zubringen.

Der Haushaltungsvorstand erhält also keine Brotmarkenhefte geben. Sie haben dann nur Anspruch auf die nach der Dauer ihrer Tätigkeit zu bemessende Menge Brot oder Semmel, für die sie übergeben.

Zu § 4. Wer einen Bezugschein unbefugt benutzt, kann nach § 23 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden.

Zu § 5. Die Ausgabestellen für Brotmarkenhefte und die Abholungszeiten gibt der Magistrat bekannt. Jeder Haushaltungsvorstand muß aus diesen Bekanntmachungen sorgfältig feststellen, welche Ausgabe-Abteilung und welche Abholungszeiten für ihn vorgesehen sind.

Der Haushaltungsvorstand, der nicht selbst oder dessen Beauftragter nicht an der richtigen Ausgabe-Abteilung oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Abholungszeit zum Empfang der Brotmarkenhefte erscheint, setzt sich und seine Haushaltsangehörigen der Gefahr aus, kein Brot oder Mehl zu erhalten.

Überdies kann ein solcher Haushaltungsvorstand nach § 23 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden.

II. Ist der Bezugschein ordnungsmäßig abgekauft, so wird angenommen, daß der Haushaltungsvorstand die ihm zustehende Anzahl Brotmarkenhefte erhalten hat.

III. Brotmarkenhefte werden nur dem gegeben, der den Bezugschein vorlegt. Der Haushaltungsvorstand, der nicht selbst die Brotmarkenhefte abholt, sondern einen Dritten damit beauftragt, tut dies auf seine Gefahr. Bringt der Beauftragte die Brotmarkenhefte ihm nicht oder nur einen Teil davon, so hat er keinen Anspruch auf Ersatz.

Zu §§ 6 und 7. Der Haushaltungsvorstand kann, auf seine Gefahr, die Anzeigepflicht durch einen Beauftragten erlassen. Zuständig ist das Polizeikommissariate, in dessen Revier der Haushaltungsvorstand wohnt.

Zu § 8. Zeigt der Haushaltungsvorstand das Abhandenkommen seines Bezugscheines an, so hat er zugleich wahrheitsgemäß die Zahl der zum Haushalte gehörigen Personen anzugeben, und zwar

- a) der Erwachsenen und der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, und
- b) der noch nicht im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder.

Zu § 9. Wird im Haushalte ein Kind geboren, so hat der Haushaltungsvorstand bei der Veränderungsanzeige zugleich mit dem Bezugscheine die Geburtsurkunde vorzulegen.

II. Der Haushaltungsvorstand erhält dann für das Kind ein K-Pfiste mit Brotmarken für die Woche, in die der Tag der Veränderungsanzeige fällt, sowie für die übrigen Wochen, die den Geltungszeitraum des Brotmarkenhefts umfaßt.

Oben- und unterhalb, wenn ein noch nicht im schulpflichtigen Alter stehendes Kind durch Zuzug von auswärts in den Haushalt eintritt.

III. Tritt ein Erwachsener oder ein im schulpflichtigen Alter stehendes Kind, die von auswärts zugezogen sind, in den Haushalt ein, so erhält der Haushaltungsvorstand ein K-Pfiste, aus diesem werden vorher die Marken für die abgelaufenen Wochen seines Geltungszeitraumes sowie zwei Marken für jeden der Veränderungsanzeigen vorhergehenden Tag der laufenden Woche entnommen.

IV. Nach Piffet II und III ist zu verfahren, wenn eine Person polizeilich gemeldet ist, erhält der Haushaltungsvorstand keine Brotmarken.

V. Stirbt ein Haushaltungsmitglied, so hat der Haushaltungsvorstand bei der Vorlegung des Bezugscheines das Brotmarkenheft des Gestorbenen zu übergeben, falls er es besitzt. Hatte der Gestorbene kein Brotmarkenheft in seinem Besitze und war er kein Angehöriger des Haushaltungsvorstandes, so haben die Hinterbliebenen das Brotmarkenheft dem Haushaltungsvorstande abzuliefern und dieser hat es alsbald dem Polizeikommissariate zu übergeben.

VI. Zieht ein Haushaltungsmitglied von Breslau fort, so hat es vorher sein Brotmarkenheft dem Haushaltungsvorstande auszuliefern.

Dies gilt auch für Personen, die dem Haushalte als Besondere Angehörige angehören.

Der Haushaltungsvorstand hat bei der Veränderungsanzeige zugleich mit dem Bezugscheine dem Polizeikommissariate das Brotmarkenheft des Fortgezogenen oder der Besondere Angehörigen zu übergeben. Es muß wenigstens die Brotmarken der noch abgelaufenen Wochen seines Geltungszeitraumes enthalten.

VI. Der Haushaltungsvorstand muß jedem Mitgliede seines Haushaltes, das aus dem Haushalt austritt, dessen Brotmarkenheft übergeben. Er ist ferner verpflichtet, es nicht bereits an andere Personen in diesem Haushalte zu übergeben. Die noch nicht abgelaufenen Wochen des Geltungszeitraumes müssen enthalten sein, hat auf die

dem Haushalte folgenden Tage der laufenden Woche wenigstens zwei Brotmarken kommen.

VIII.

Wird jemand in eine der im § 21 erwähnten Anstalten oder Einrichtungen aufgenommen, so hat er der Verwaltung sein Brotmarkenheft abzuliefern, es sei denn, daß ein Notfall vorliegt, dies unmöglich macht. Die Verwaltung hat es dem zuständigen Polizeikommissariate zu übermitteln. Tritt eine Person nach ihrer Entlassung aus einer solchen Anstalt in einen Haushalt ein, so wird nach Piffet III verfahren.

IX.

Zieht der Haushaltungsvorstand mit seinem Haushalte von Breslau fort, so hat er dem Polizeikommissariate den Bezugschein und die Brotmarkenhefte der übrigen Angehörigen der Haushaltung mitzunehmen und diese dem Polizeikommissariate zu übergeben.

Diese Brotmarkenhefte müssen außer den Brotmarken für die noch nicht begonnenen Wochen ihres Geltungszeitraumes so viele noch so viele Brotmarken enthalten, daß auf jede der laufenden Woche wenigstens zwei Brotmarken kommen.

X.

Der Haushaltungsvorstand ist zwar verpflichtet, jedem nicht unter seiner elterlichen Gewalt stehenden Haushaltungsmitglied auf sein Verlangen ein Brotmarkenheft unverzüglich nach der Abholung zu übergeben. Wenn aber der Haushaltungsvorstand verpflichtet ist, Haushaltungsmitglieder, die nicht unter seiner elterlichen Gewalt stehen, zu beschäftigen (Diensthofboten, Pensionäre usw.), so braucht er ihnen das Brotmarkenheft nicht auszuhandigen, solange er seiner Verpflichtung nachkommt. Die Ausführungsbestimmungen zu § 7 gilt auch hier.

XI.

Zu § 9. Die ersten Brotmarkenhefte enthalten die Brotmarken für die beiden Wochen vom 29. März bis 4. April und vom 5. April bis 11. April 1915.

XII.

Zu § 10. Auch die im Geschäftsbetriebe der Bäcker und Händler tätigen Personen dürfen Brot, Semmel und Mehl nur an Personen abgeben, die Brotmarken entsprechend der geforderten Gewichtsmenge überreichen.

XIII.

Zu § 11. Die Bäcker und Händler haben die sämtlichen, in ihrem Betriebe vereinnahmten Brotmarken in verschlossenen Umschlägen am 1. 10. und 20. jeden Monats gleichzeitig mit der nach § 11 der Bundesrats-Verordnung vom 25. Januar 1915 vorgeschriebenen Veränderungsanzeige bei ihrem Polizeikommissariate abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Bäcker und Händler ihren Namen, ihre Wohnung, den Zeitraum, innerhalb dessen die Marken gesammelt worden sind, und ihre Anzahl zu vermerken; die Marken sind genau zu zählen.

Das erste Mal sind die Marken am 10. April 1915 abzuliefern.

XIV.

II. Der Magistrat ist befugt, jedem Bäcker und Händler nur so viel Mehl zuzuwenden, wie er durch die eingelieferten Brotmarken als verbraucht oder verkauft nachweist.

XV.

Zu § 14. Die Haushaltungsmitglieder, die nicht unter der elterlichen Gewalt des Haushaltungsvorstandes stehen und gegen ihn einen Anspruch auf Besorgung haben (Diensthofboten, Pensionäre, Haushaltungsmitglieder wöchentlich so viel Brot, Semmel und Mehl gewährt, wie nach § 14 auf sie kommt.

Diese Wochenmenge beträgt für Erwachsene und Kinder im schulpflichtigen Alter 4 Pfund Brot oder 16 Semmeln oder im schulpflichtigen Alter 3 Pfund Brot oder 12 Semmeln oder 900 Gramm Mehl.

XVI.

Zu § 15. Der Magistrat erwartet von dem Gemeininn und der Hilfsbereitschaft der Bürger, die ihre Brotmarken voraussichtlich nicht aufbrauchen werden, daß sie die überflüssigen solchen Mitbürgern zum Handelsgeschäfte anbieten, in dessen Revier der Brotmarken-Reicht Zeichen einer ersten Zeit — nicht werden.

Wer sie dennoch gegen Entgelt veräußert, oder wer unbefugt Brotmarken benutzt, kann nach § 23 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft werden.

XVII.

Zu § 17. Personen, die den Handel mit Brot oder Semmel als Wiederverkäufer betreiben, müssen die sämtlichen Brotmarken, die sie an jedem Tage in Empfang genommen haben, am nächsten Tage dem Hersteller des Brotes oder der Semmel auszuhandigen.

XVIII.

Zu § 18. Die Menge von Brot, Semmel und Mehl (zusammengerechnet), die jeder Inhaber einer Gast- oder Schankwirtschaft für seinen Betrieb von den Bäckern und Händlern wöchentlich entnehmen darf, wird bis auf weiteres auf das Siedenfache von drei Vierteln des durchschnittlichen Tagesverbrauches seines Betriebes in der Zeit vom 15. bis 28. Februar 1915 festgesetzt.

XIX.

II. Zu den Gast- und Schankwirtschaften gehören u. a. die Speiseautomaten, die Fremdenpensionen, die Speisewirtschaften, die Kaffeeauschankstellen, die Kantinen, mit Ausnahme der Militär-Kantinen.

XX.

III. Auf die Privatnahrungsmittel sind die §§ 18 und 19 nicht anzuwenden. Jeder Gast ist verpflichtet, dem Verwalter des Privatnahrungsmittels so viele Brotmarken zu übergeben, wie zur Beschaffung des für die Speisen nötigen Mehls, sowie zur Erlangung des Brotes und der Semmel nötig sind, die der Gast beansprucht.

XXI.

Zu § 20. Die Vorschriften der §§ 18 und 19, sowie die Vorschriften dieser Ausführungsanweisung zu § 18, Piffet I gelten auch für die Inhaber der Bäckereibetriebe und der Brotschneidereien, für die öffentlichen Speisehäuser, die Kasse und Kassen, sowie für die Speiseauschankstellen, die in Ausübung der Kriegsvorgabe oder der Wohltätigkeit betrieben werden.

XXII.

Zu § 21. Es handelt sich hierbei um öffentliche oder private Krankenanstalten mit wechselnder Belassung, Sanatorien, Verwahranstalten, Waisenhäuser, Säuglingsheime usw.

XXIII.

II. Die Leiter oder Verwaltungen solcher Anstalten und Einrichtungen, bei denen der Magistrat von der Befugnis des § 21 Gebrauch macht, sind verpflichtet, dem Magistrat anzugeben, von wem sie Brot, Semmel und Mehl beziehen.

2. Sie haben über die bezogenen Mengen von Brot, Semmel und Mehl Tageweise nach vorgeschriebenem Muster anzufragen. Diese Anzeigen sind am letzten Tage jedes Monats, das erste Mal am 30. April 1915, anzuliefern. Eine Woche vor dem Monatsanfang ist die Anzeigenschein am 3. Tage der laufenden Woche dem Magistrat zu überreichen.

XXIV.

Zu § 22. 1) Die Leiter oder Verwaltungen solcher Anstalten und Einrichtungen, bei denen der Magistrat von der Befugnis des § 21 Gebrauch macht, sind verpflichtet, dem Magistrat anzugeben, von wem sie Brot, Semmel und Mehl beziehen.

2. Sie haben über die bezogenen Mengen von Brot, Semmel und Mehl Tageweise nach vorgeschriebenem Muster anzufragen. Diese Anzeigen sind am letzten Tage jedes Monats, das erste Mal am 30. April 1915, anzuliefern. Eine Woche vor dem Monatsanfang ist die Anzeigenschein am 3. Tage der laufenden Woche dem Magistrat zu überreichen.

XXV.

Zu § 23. 1) Die Leiter oder Verwaltungen solcher Anstalten und Einrichtungen, bei denen der Magistrat von der Befugnis des § 21 Gebrauch macht, sind verpflichtet, dem Magistrat anzugeben, von wem sie Brot, Semmel und Mehl beziehen.

2. Sie haben über die bezogenen Mengen von Brot, Semmel und Mehl Tageweise nach vorgeschriebenem Muster anzufragen. Diese Anzeigen sind am letzten Tage jedes Monats, das erste Mal am 30. April 1915, anzuliefern. Eine Woche vor dem Monatsanfang ist die Anzeigenschein am 3. Tage der laufenden Woche dem Magistrat zu überreichen.

XXVI.

Zu § 24. 1) Die Leiter oder Verwaltungen solcher Anstalten und Einrichtungen, bei denen der Magistrat von der Befugnis des § 21 Gebrauch macht, sind verpflichtet, dem Magistrat anzugeben, von wem sie Brot, Semmel und Mehl beziehen.

2. Sie haben über die bezogenen Mengen von Brot, Semmel und Mehl Tageweise nach vorgeschriebenem Muster anzufragen. Diese Anzeigen sind am letzten Tage jedes Monats, das erste Mal am 30. April 1915, anzuliefern. Eine Woche vor dem Monatsanfang ist die Anzeigenschein am 3. Tage der laufenden Woche dem Magistrat zu überreichen.

